
Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Sexualisierte Gewalt – Begriffsklärung	3
Eckpunkte präventiven Handelns	5
Ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis	5
Verhaltensregeln	5
Verpflichtungserklärung	7
Erweitertes Führungszeugnis	7
Selbstauskunft	8
Augen auf – Ohren auf	8
Was tun, wenn ... ?	9
Ansprechpartner	11
Ansprechpartner in der Nähe	11
Psychologische Beratungsstellen	11
Erziehungsberatungsstellen	12
Diözesane Missbrauchsbeauftragte	13
Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer	13
Muster Verpflichtungserklärung	14

Liebe Verantwortliche in der kirchlichen Jugendarbeit!

**„Natürlich kommen wir von unseren Eltern und sind ihre Kinder;
wir kommen aber auch von Gott, der uns nach seinem Abbild geschaffen
und uns berufen hat, seine Kinder zu sein.**

**Daher steht am Anfang jedes Menschen nicht der Zufall
oder eine Fügung des Schicksals, sondern ein Plan der göttlichen Liebe.“**

(Papst Benedikt XVI.)

Diese Aussage von Papst Benedikt XVI. ist die Grundlage aller Überlegungen, die in den letzten Jahren zum Thema „Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ geäußert wurden. Weil der Mensch niemals ein Mittel zum Zweck, sondern ein geliebtes Abbild Gottes ist, trägt er eine besondere Würde, die unantastbar ist. Dass dazu auch die Verantwortung füreinander gehört, bringt schon das Buch Genesis zum Ausdruck, wenn der Mensch die Erde bevölkern und sie „unterwerfen“ soll (Gen 1,28). Die eigentliche Bedeutung des hebräischen Wortes kabaš ist „zum Schutz seinen Fuß auf etwas setzen“ – also: zum Schutz und zur bestmöglichen Entwicklung Verantwortung übernehmen!

Kirchliche Jugendarbeit möchte jungen Menschen helfen, sich ungehindert als Abbilder Gottes zu entwickeln, zu eigenverantwortlichen und selbstbewussten Persönlichkeiten heranzureifen und diesem Plan der göttlichen Liebe auf die Spur zu kommen. Dazu gehört wesentlich, junge Menschen bestmöglich zu fördern, ein gesundes Nähe- und Distanzverhältnis vorzuleben und sie vor jeder Art von sexualisierter Gewalt zu schützen. Gleichzeitig ist es für alle Beteiligten in der kirchlichen Jugendarbeit notwendig, sich für dieses Thema immer wieder sensibilisieren zu lassen.

Nach den ersten beiden Auflagen der Broschüre „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ halten Sie mit diesem Heftchen die dritte Auflage in Ihren Händen. Sie versteht sich als Ergänzung der diözesanen Handreichung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ (im Pfarrbüro oder bei den Kath. Jugendstellen vorhanden) und will v.a. im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit den Verantwortlichen und Jugendleitern konkrete Handlungshilfen (Verhaltensregeln und „Was tun, wenn ...“) und einen überarbeiteten Adressteil an die Hand geben.

Um unserer Kinder und Jugendlichen willen sage ich dem Arbeitskreis ein herzliches Vergelt's Gott für die Zusammenstellung dieser dritten Auflage. Möge diese Broschüre eine gute Ergänzung und konkrete Hilfe sein, unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen, damit sie den Plan der göttlichen Liebe für ihr Leben entdecken.

Augsburg, im September 2019

Florian Markter

Domvikar Dr. Florian Markter, Diözesanjugendpfarrer

Sexualisierte Gewalt – Begriffsklärung

Unter **Kindesmisshandlung** wird die psychische und physische Schädigung von Kindern und Jugendlichen durch Eltern, Erziehungsberechtigte oder andere nahe stehende Personen verstanden.

Physische Misshandlungen sind alle Handlungen, die zur körperlichen Verletzung oder zur Tötung des Kindes oder des Jugendlichen führen können.

Psychische Misshandlungen sind alle Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche ängstigen, sie herabsetzen oder überfordern und ihnen das Gefühl eigener Wertlosigkeit vermitteln.

Der Begriff der Vernachlässigung meint ein wiederholtes oder dauerhaftes Unterlassen oder Nichtbeachten der kindlichen Bedürfnisse hinsichtlich der notwendigen Ernährung, Fürsorge, Pflege, Geborgenheit und Förderung auf Seiten der Sorgeberechtigten.¹

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen stellt eine Form der Kindesmisshandlung dar. Diese Handreichung bezieht sich auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen² vor sexualisierter Gewalt.

Unter sexualisierter Gewalt³ versteht man alle sexuellen Handlungen, die jemand an einem oder vor einem (jungen) Menschen vornimmt oder an sich vornehmen lässt, denen das Opfer aufgrund seines Alters und Entwicklungsstandes nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter/die Täterin nutzt die eigene Macht sowie die Abhängigkeit und das Vertrauen des Opfers aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Die Grenzen des Opfers werden dabei ignoriert. Formen von sexualisierter Gewalt sind Übergriffe mit Körperkontakt (Brust, Genitalien, vaginale, anale oder orale Vergewaltigung), aber auch ohne Körperkontakt (verbale Belästigungen, Exhibitionismus, Voyeurismus, gemeinsames Ansehen von Pornofilmen etc.). Sexualisierte Gewalt ist immer ein Gewaltakt, auch wenn die Interessen **nicht mit körperlicher Gewalt durchgesetzt werden**.

Sexualisierte Gewalt ist immer geplant. Oft wird das Opfer zusätzlich zur Geheimhaltung gezwungen.

Bei der Frage, wann es sich um sexualisierte Gewalt handelt, erweist sich die Unterscheidung von *Grenzverletzungen*, *sexuellen Übergriffen* und *strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt* als hilfreich.⁴

1 Vgl. Huxoll-von Ahn, Martina: Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch, in: Das Online-Familienhandbuch. <https://familienhandbuch.de/unterstuetzungsangebote/beratung/hilfebeikindesmisshandlung.php> (Zugang 27.8.2019)

2 Grundsätzlich bezieht sich diese Broschüre auf alle Personen, die uns in der Jugendpastoral begegnen.

3 Der Begriff sexueller Missbrauch ist weit verbreitet. Er leitet sich von dem englischen Begriff „sexual abuse“ ab, was sowohl Missbrauch wie Misshandlung bedeuten kann. Der Begriff „Missbrauch“ lässt evtl. an einen „legitimen Gebrauch“ von Kindern und Jugendlichen denken. Deshalb ziehen wir den Begriff „sexualisierte Gewalt“ vor.

4 Vgl. Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, S. 11–15, zum Teil wörtlich übernommen.

Der Begriff „**Grenzverletzung**“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen jungen Menschen abhängig.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- eine tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist
- Verletzung des Rechts auf das eigene Bild
- Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte
- Andeutungen über das eigene Sexualleben durch die Leitungsperson.

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig und somit nicht aus Versehen. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen sowie Kritik von Dritten werden ignoriert und klein geredet.

Sexuelle Übergriffe können selbst Straftaten sein oder zur Vorbereitung weiterer strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt dienen. Täter und Täterinnen testen bisweilen durch sexuelle Übergriffe, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos
- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührungen der Brust oder der Genitalien
- sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen
- sexistische Spielanleitungen (z.B. Flaschendreher mit Entkleiden)
- Gespräch der Leitungsperson über das eigene Sexualleben
- Aufforderungen zu Zärtlichkeiten.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden in den §§ 174 ff. des Strafgesetzbuches benannt.

Beispiele sind:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- sexuelle Nötigung und Vergewaltigung
- Verbreitung pornographischer Schriften
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- exhibitionistische Handlungen
- die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz von kinder- und jugendpornographischen Materialien.

Eckpunkte präventiven Handelns⁵

Ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis

Im Umgang mit jungen Menschen stellt die Frage nach der richtigen Balance zwischen Nähe und Distanz eine permanente Herausforderung dar. Der alltägliche Umgang in den Handlungsfeldern der Jugendpastoral muss von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein (vgl. Verpflichtungserklärung, S. 7).

Zur Gestaltung von persönlichen Beziehungen gehören angemessene körperliche Berührungen. Diese entsprechen dem menschlichen Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung.

Für die in der Jugendpastoral tätigen Personen gilt es, für die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen nach Nähe, aber auch Distanz, ein feines Gespür zu entwickeln und genau unterscheiden zu lernen, wann es sich um eigene Bedürfnisse und wann um die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen handelt. Dazu helfen klare Verhaltensregeln.

Klare Verhaltensregeln

Sie tragen zur Überwindung von Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt bei. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexualisierter Gewalt Einhalt zu gebieten. Für alle Veranstaltungen (Gruppenstunde, Wochenende, Fahrt, Zeltlager u.a.) sind vorab Verhaltensregeln schriftlich aufzustellen. Beispiele für diese Regeln sind:

Verhaltensregeln

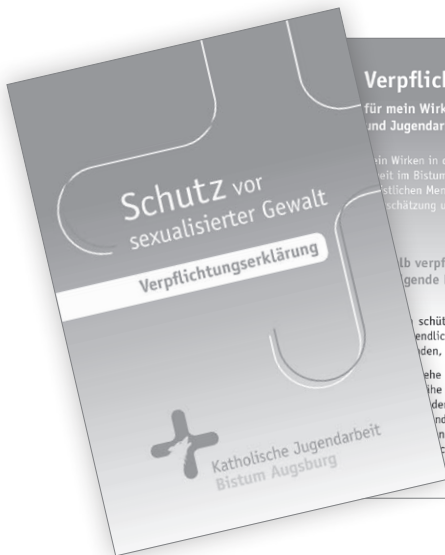
1. Alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sollen eine Fortbildung zum Thema sexualisierter Gewalt vorweisen können und die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben.
2. Auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang ist zu achten.
3. Gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing, Gewalttätigkeit oder sexistischem Verhalten ist Stellung zu beziehen.
4. Körperliche Kontakte müssen angemessen, altersgerecht und von allen Beteiligten aus freiwillig sein, unerwünschte Berührungen sind zu unterlassen.
5. Das Zeigen oder Weitergeben von Filmen, (Computer-/Handy-)Spielen oder Schriften mit pornographischem Inhalt ist verboten.

⁵ Vgl. Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral S. 16-18 (zum Teil wörtlich übernommen).

-
6. Fotos oder Filme für Veröffentlichungen im Internet und allen anderen Medien dürfen nur bei vorliegender Einverständniserklärung aufgenommen werden. Beim Umziehen oder Duschen dürfen keine Bilder oder Filme gemacht werden.
 7. Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Betreuungsperson mitgenommen, es soll keine „spezielle“ Beziehung zu einem einzelnen Kind/Jugendlichen geben.
 8. Bei Ferienfreizeiten u.ä. ist auf getrennte Schlafräume/-bereiche für Betreuer und Jugendliche und für Mädchen und Jungen zu achten, ebenso auf getrennte Duschen/Umkleidemöglichkeiten.
 9. Es ist zu respektieren, wenn ein Mädchen oder ein Junge den Waschraum alleine nutzen möchte, ebenso, wenn ein Mädchen oder ein Junge nicht an gemeinsamen Schwimaktivitäten teilnehmen möchte.
 10. Bei der Zimmerbelegung (geschlechtergetrennt) muss sorgsam vorgegangen werden (z.B. sollte ein schüchterner, zurückhaltender Junge nicht gemeinsam mit einer Gruppe dominanter, älterer Jungen untergebracht werden).
 11. Grundsätzlich sollen im Leitungsteam beide Geschlechter vertreten sein.
 12. Es ist mindestens eine Betreuungsperson zu benennen, die auch nachts als Ansprechpartner zur Verfügung steht (bei gemischten Gruppen je ein Mann und eine Frau).
 13. Haupt- und Ehrenamtliche, bei denen Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen besteht, sind von ihrer Aufgabe zu entbinden.

Diese Verhaltensregeln sollten je nach Situation durch weitere ergänzt werden.

Verpflichtungserklärung



Verpflichtungserklärung
für mein Wirken in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Augsburg

in meinem Wirken in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Augsburg orientiere ich mich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Ich verpflichte mich folgende Punkte:

- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich verhalte mich achtsam und verantwortungsbewusst gegenüber Kindern und Jugendlichen. Ich halte eine angemessene Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln als Leitungsperson ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiterin/ Mitarbeiter in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefehlungen zu unterlassen ist und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie bei Bedarf in Anspruch.

Ort, Datum, Unterschrift

Mit der Verpflichtungserklärung setzen sich alle haupt- und ehrenamtlichen Akteure in der kirchlichen Jugendarbeit für eine Kultur der Achtsamkeit ein. Sie orientieren sich am christlichen Menschenbild und verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang.

Jeder in der kirchlichen Jugendarbeit Tätige muss die Verpflichtungserklärung der Diözese unterschreiben und sein Verhalten entsprechend danach ausrichten. Damit einher geht eine Sensibilisierung für diese Thematik, die spätestens nach fünf Jahren wiederholt werden muss.

Erweitertes Führungszeugnis

Wer rechtskräftig wegen eines Sexualdeliktes verurteilt ist, darf nicht in der Jugendarbeit tätig sein. Das ist eine gesetzliche Vorgabe.⁶ Solche Verurteilungen sind im erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eingetragen. Wer in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich tätig ist und das 14. Lebensjahr vollendet hat, muss deshalb ein eFZ vorlegen.⁷

⁶ Vgl. § 72 a SGB VIII.

⁷ Die Präventionsordnung der Diözese Augsburg enthält ein Prüfschema, das die Tätigkeiten benennt, für die die Vorlage eines eFZ verpflichtend ist; s. Diözesane Präventionsordnung S. 16 ff.

Dazu erfolgt eine schriftliche Aufforderung durch die Verantwortlichen; beantragt wird das eFZ beim Einwohnermeldeamt / Gemeindeverwaltung. Für Ehrenamtliche ist das eFZ kostenfrei, wenn die Ehrenamtlichkeit vorher bestätigt wurde.⁸

Das eFZ ist ein Beitrag zu mehr Schutz für alle Kinder und Jugendlichen. Potentielle Täter werden abgeschreckt.

Selbstauskunft

Die Selbstauskunft ergänzt das erweiterte Führungszeugnis (eFZ). Sie kann auch als Ersatz für die Vorlage eines eFZ dienen, wenn beispielsweise jemand kurzfristig eine verantwortliche Aufgabe übernimmt.⁹

In der Selbstauskunft erklärt eine Person, dass sie bisher nicht wegen einer Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist und aktuell kein Verfahren eingeleitet ist. Außerdem verpflichtet sie sich, die Verantwortlichen zu informieren, wenn gegen sie entsprechend ermittelt wird. Die Selbstauskunft ist zu unterzeichnen.

Augen auf – Ohren auf

Neben den förmlichen Schutzmaßnahmen ist es unerlässlich, sich persönlich mit der Thematik sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen. Dazu werden regelmäßig Schulungen angeboten, um das Nähe- und Distanzverhältnis richtig einzuschätzen, den Blick zu schärfen und das eigene Verhalten zu reflektieren, also für Formen sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren.¹⁰

Mögliche Anlässe für eine Schulung sind

- Ausbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- Klausur oder Jugendausschusssitzungen
- Dienstgespräche von Hauptamtlichen in der Jugendarbeit
- Sensibilisierungen, die von den katholischen Jugendstellen für ehrenamtlich Engagierte angeboten werden¹¹
- Größere Aktionen wie Zeltlager, Fahrten, Wochenenden etc.

8 Vgl. Diözesane Handreichung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ im gelben Teil: V 5.

9 Vgl. Fn 7.

10 Methoden zur Sensibilisierung finden sich in der diözesanen Handreichung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ im grünen M-Teil.

11 Vgl. www.bja-augsburg.de

Was tun, wenn ... ?

Wer mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt ist, muss damit rechnen, mit sexualisierter Gewalt konfrontiert zu werden. Folgende Handlungsleitlinien zeigen auf, welche Schritte jetzt unbedingt erforderlich und welche in jedem Fall zu vermeiden sind.

a) Wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Maßnahme (regelmäßig) verbale / körperliche Grenzen von anderen übertreten:

- Dazwischengehen und die Situation mit den Beteiligten klären
- Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten Stellung beziehen
- Wiedergutmachung herbeiführen und sich um Versöhnung bemühen
- Vorfall im Leitungsteam besprechen und abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist und ob Konsequenzen für die Verursacher zu ziehen sind
- Bei erheblichen Grenzverletzungen sollten auch die Eltern der Betroffenen informiert werden. Zur Vorbereitung auf so ein möglicherweise heikles Gespräch sollte am besten Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufgenommen werden
- Umgangsregeln mit der ganzen Gruppe entwickeln
- Künftig verstärkt präventiv arbeiten.

b) Wenn ich eine Vermutung habe oder mir an einem Kind / Jugendlichen irgendetwas seltsam vorkommt:

- Ruhe bewahren
- Überlegen, worauf die Vermutung beruht
- Anhaltspunkte für die Vermutung dokumentieren
- Eigene Gefühle in diesem Zusammenhang erkennen und benennen
- Kontakt mit einem Ansprechpartner in der Nähe¹² aufnehmen
- Dem Kind / Jugendlichen ein Gespräch anbieten, ohne dabei meine Vermutung zu äußern (Einstieg z.B.: „Ich habe den Eindruck, dass du so still / zurückgezogen / aggressiv bist! Was ist los mit dir?“)
- Direktes Nachfragen in Bezug auf meine Vermutung ist zu vermeiden
- Auf keinen Fall sofort die Familie verständigen
- Auf keinen Fall den vermutlichen Täter oder die vermutliche Täterin informieren
- Bei Bedarf professionelle Hilfe hinzuziehen
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

¹² Siehe S. 11, Kapitel „Ansprechpartner“.

c) Wenn jemand vermutet, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin (hauptamtlich / ehrenamtlich) Täter oder Täterin ist:

- Ruhe bewahren
- Überlegen, worauf die Vermutung beruht
- Die eigenen Beobachtungen dokumentieren
- Auf keinen Fall Verdächtige informieren
- Sich mit dem Ansprechpartner in der Nähe¹³ austauschen und das weitere Vorgehen absprechen
- Gegebenenfalls professionelle Hilfe hinzuziehen
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

d) Wenn ein Kind / Jugendlicher sich mir mitteilt:

- Zuhören, Glauben schenken (Betroffene erzählen es im Schnitt sieben Erwachsenen, bis ihnen geglaubt wird), Ruhe bewahren
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann
- Die eigenen Gefühle erkennen und benennen
- Aussagen und Situationen dokumentieren
- Kontakt mit dem Ansprechpartner in der Nähe¹⁴ aufnehmen und das weitere Vorgehen absprechen
- Das Kind / den Jugendlichen immer über das weitere Vorgehen informieren
- Auf keinen Fall den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin kontaktieren
- Professionelle Hilfe hinzuziehen.

Sind tatsächliche Anhaltspunkte gegeben, dass eine Person sexuelle Handlungen an, vor oder mit einem Kind / Jugendlichen vorgenommen hat, ist eine der beiden unabhängigen diözesanen Missbrauchsbeauftragten unverzüglich zu informieren, damit die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können. Dies ist für jede(n) Bedienstete(n) der Diözese verpflichtend.

Die diözesanen Beauftragten prüfen die Vorwürfe auch auf strafrechtliche Relevanz und entscheiden, ob die Strafverfolgungsbehörden zu informieren sind. Sie stehen in ständigem Kontakt mit der Bistumsleitung und den jeweils zuständigen Personalreferenten, die von dem Fall in Kenntnis gesetzt werden und dann ihrerseits über personelle Konsequenzen befinden.

Bei Zweifeln über die strafrechtliche Relevanz stehen die Missbrauchsbeauftragten ebenfalls zur Verfügung. Auch bei Hinweisen, die sich auf Ereignisse beziehen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, kann man sich an die Missbrauchsbeauftragten wenden.

¹³ Siehe S. 11, Kapitel „Ansprechpartner“.

¹⁴ Siehe S. 11, Kapitel „Ansprechpartner“.

Ansprechpartner (Stand: Juni 2019)

Ansprechpartner in der Nähe

Ansprechpartner im näheren Umfeld: Kolleginnen und Kollegen vor Ort, Verantwortliche in der Heimatpfarrei (Pfarrer, Kaplan, Hauptamtliche), Katholische Jugendstellen.

Fachspezifische Ansprechpartner

Alle Beratungsstellen und Opferhotlines arbeiten unter dem Schutz der Verschwiegenheit.

- **Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Augsburg: www.ehe-familien-lebensberatung-augsburg.de**

Hauptstelle Augsburg	PeutingerstraÙe 14, 86152 Augsburg Tel. 0821 / 3333 3 efl-augsburg@bistum-augsburg.de
Hauptstelle Donauwörth	Zehenthof 2, 86609 Donauwörth Tel. 0906 / 212 15 efl-donauwoerth@bistum-augsburg.de
Hauptstelle Kempten	MozartstraÙe 15, 87435 Kempten Tel. 0831 / 236 36 efl-kempten@bistum-augsburg.de
Hauptstelle Memmingen	Augsburger Str. 14, 87700 Memmingen Tel. 08331 / 98434 20 efl-memmingen@bistum-augsburg.de
Hauptstelle Neu-Ulm	Edith-Stein-Haus, Johannesplatz 2 89231 Neu-Ulm Tel. 0731 / 97059 59 efl-neu-ulm@bistum-augsburg.de
Hauptstelle Schrobenhausen	Alte Schulgasse 5, 86529 Schrobenhausen Tel. 08252 / 83102 efl-schrobenhausen@bistum-augsburg.de
Hauptstelle Weilheim	WaisenhausstraÙe 1, 82362 Weilheim Tel. 0881 / 9011509 11 efl-weilheim@bistum-augsburg.de
Hauptstelle Lindau	Ludwig-Kick-Str. 19a, 88131 Lindau Tel. 08382 / 5568 efl-lindau@bistum-augsburg.de

- **Erziehungsberatungsstellen in Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge**

KJF Kinder- und Jugendhilfe:

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung: www.kjf-kjh.de

Im Folgenden sind jeweils die Orte, die Leitung sowie die Telefonnummern der Erziehungsberatungsstellen unter o.g. Trägerschaft aufgelistet:

Augsburg	Herr Dr. Engelschalk	Tel. 0821 / 455410-0
Aichach	Frau Krisch	Tel. 08251 / 204040
Dillingen	Frau Werner	Tel. 09071 / 770390
Donauwörth	Frau Blässing	Tel. 0906 / 746600
Günzburg	Herr Geis	Tel. 08221 / 95401
Krumbach	Herr Dr. Flosdorf	Tel. 08282 / 3936
Neu-Ulm	Herr Kehm	Tel. 0731 / 76050
Illertissen	Herr Kehm	Tel. 0731 / 76050
Memmingen	Frau Dr. Grimaldi	Tel. 08331 / 498950
Mindelheim	Frau Dr. Grimaldi	Tel. 08331 / 498950
Kempton	Herr Klarer	Tel. 0831 / 52232-0
Sonthofen	Herr Leicht	Tel. 08321 / 5055
Lindau	Frau Wilhelm	Tel. 08382 / 4190
Lindenberg	Frau Wilhelm	Tel. 08382 / 4190
Marktoberdorf	Frau Frank-Keller	Tel. 08342 / 98134
Kaufbeuren	Frau Kokorsch	Tel. 08341 / 9024-0
Buchloe	Frau Kokorsch	Tel. 08341 / 9024-0
Schongau	Herr Dorn	Tel. 08861 / 9693
Füssen	Frau Frank-Keller	Tel. 08342 / 98134
Penzberg	Frau Gödde	Tel. 0881 / 40470
Weilheim	Frau Gödde	Tel. 0881 / 40470

- **Diözesane Missbrauchsbeauftragte**

Frau Brigitte Ketterle-Faber

Frau Brigitte Ketterle-Faber
Rechtsanwältin
Schaezlerstr. 17
86150 Augsburg
Tel. Kanzlei: 0821 / 90769200
E-Mail: kanzlei@faber-faber.de

Herr Michael Trieb

Richter i.R. am Oberlandesgericht München
E-Mail: missbrauchsbeauftragte@bistum-augsburg.de

- **Weitere Ansprechpersonen / Adressen**

- Telefonische Anlaufstelle der Bundesregierung
(Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs):
Tel. 0800 / 2255530 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 9 - 14 Uhr; Di, Do, Fr 15 - 20 Uhr
www.hilfeportal-missbrauch.de
- Weitere Adressen – auch nichtkirchlicher Stellen – und Materialien finden sich unter:
www.praevention-kirche.de

- **Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer**

Die Polizei ist dazu verpflichtet, mitgeteilte Straftaten zu verfolgen.

Allgemeine Infos:

<http://www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/frauenundkinder/index.html/45158>

- **Polizeipräsidium Schwaben Süd / West** in Kempten mit den örtlichen Ansprechpartnerinnen (zuständig für Kempten, Memmingen, Neu-Ulm, Lindau und Kaufbeuren): Tel. 0831 / 9909-1315 (Frau Bethke); -1312 (Frau Tebel)
- **Polizeipräsidium Schwaben Nord** in Augsburg mit den örtlichen Ansprechpartnerinnen (zuständig für die Bereiche Augsburg, Dillingen und Aichach / Friedberg): Tel. 0821 / 323-1311 (Frau Rochel)
- **Polizeipräsidium Oberbayern Nord** in Ingolstadt (zuständig u.a. für Pfaffenhofen an der Ilm, Neuburg-Schrobenhausen, Landsberg, Starnberg): Tel. 0841 / 9343-1077
- **Polizeipräsidium Oberbayern Süd** in Rosenheim (zuständig für die Region Weilheim): Tel. 08031 / 200-1088 (Frau Wagner)



BISTUM AUGSBURG

Verpflichtungserklärung für mein Wirken in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Augsburg

Mein Wirken in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Punkte:

1. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
3. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln als Leitungsperson ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiterin / Mitarbeiter in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefehlen zu unterlassen ist und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und nehme sie bei Bedarf in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschriften:

Unser nächster Ansprechpartner:



BISTUM AUGSBURG

Verpflichtungserklärung für mein Wirken in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Augsburg

Name, Vorname

Mein Wirken in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Punkte:

1. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
2. Ich gehe achtsam und Verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
3. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln als Leitungsperson ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiterin / Mitarbeiter in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefehlen zu unterlassen ist und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und nehme sie bei Bedarf in Anspruch.

Ort, Datum, Unterschrift

(Exemplar für die eigenen Unterlagen)



BISTUM AUGSBURG

Verpflichtungserklärung für mein Wirken in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Augsburg

Name, Vorname

Mein Wirken in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Punkte:

1. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
2. Ich gehe achtsam und Verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
3. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln als Leitungsperson ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiterin / Mitarbeiter in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefehlen zu unterlassen ist und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und nehme sie bei Bedarf in Anspruch.

Ort, Datum, Unterschrift

(Exemplar zum Abgeben beim Veranstalter / Verantwortlichen)



Redaktion:

Wolfgang Böck, Leiter der Katholischen Jugendstelle Weilheim

Dr. Sabine Eisenreich, Referentin im Bischöflichen Jugendamt,
Fachbereich Wertorientierte Sexualpädagogik

Dr. Pascal Gläser, Stellvertretender Leiter des Bischöflichen
Jugendamtes

Norbert Harner, BDKJ-Diözesanvorsitzender

Franca Heftrig, Jugendreferentin der Katholischen Jugendstelle
Weißhorn

Helga Kramer-Niederhauser, Leiterin der Abteilung Seelsorge in
besonderen Lebenslagen

Bernhard Scholz, Koordinationsstelle zur Prävention gegen
sexualisierte Gewalt